

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 403 870
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 90110585.8

(51)

Int. Cl.⁵: **A47L 13/20, A47L 13/253**

(22)

Anmeldetag: 05.06.90

(30)

Priorität: 19.06.89 DE 8907458 U
03.11.89 DE 8912997 U

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.12.90 Patentblatt 90/52

(54)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71)

Anmelder: **VERMOP SALMON GMBH**
Kiesweg 4-6
D-6980 Wertheim 2(DE)

(72)

Erfinder: **Zöller, Hans-Dieter**
Ringstr. 13
8763 Klingenberg(DE)

(74)

Vertreter: **Keil, Rainer A., Dipl.-Phys. Dr. et al**
KEIL & SCHAAFHAUSEN Patentanwälte
Eysseneckstrasse 31
D-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

(54)

Mopbezug.

(57)

Die Erfindung bezieht sich auf einen Mopbezug für das Naß- und Feuchtwischen von Fußböden o.dgl., welcher auf einen Mophalter (2) aufziehbar ist, mit einer Mopfransen (3) tragenden, der Form der Anlagefläche des Mophalters (2) im wesentlichen angepaßten Textillage (4), welche auf ihrer Oberseite für die Aufnahme der jeweiligen Enden des Mophalters (2) Einstecktaschen (5) und zum lösbaren Befestigen an wenigstens einem der Enden des Mophalters (2) ein Befestigungsmittel aufweist, wobei wenigstens die eine der Einstecktaschen (5) mit dem zugeordneten Befestigungsmittel einstückig ausgebildet ist.

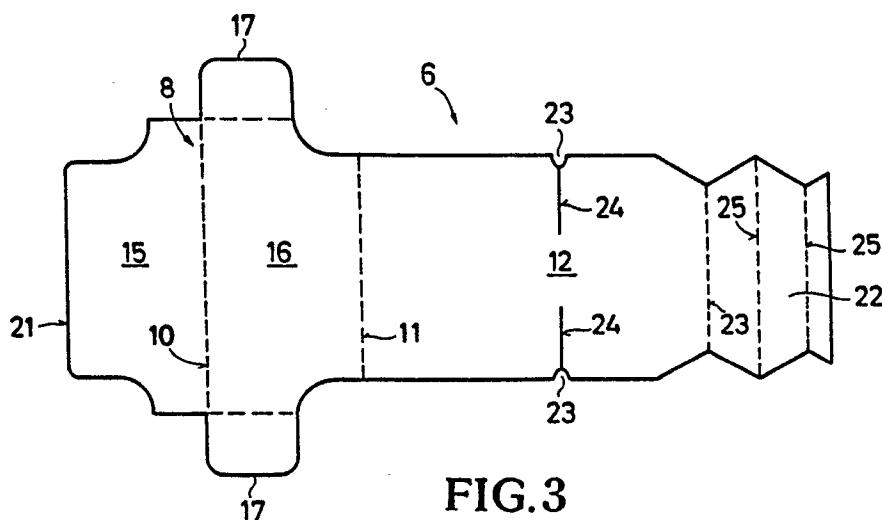


FIG. 3

Mopbezug

Die Erfindung bezieht sich auf einen Mopbezug für das Naß- und Feuchtwischen von Fußböden oder dgl., welche auf einen Mophalter aufziehbar ist, mit einer Mopfransen tragenden, der Form der Anlagefläche des Mophalters im wesentlichen angepaßten Textillage, welche auf ihrer Oberseite für die Aufnahme des jeweiligen Endes des Mophalters Einstecktaschen und zum lösbaren Befestigen an wenigstens einem der Enden des Mophalters ein Befestigungsmittel aufweist.

Aus der DE 32 46 161 A 1 ist ein Mopbezug bekannt, welcher für das Naß- oder Feuchtwischen von großflächigen Fußböden oder dgl., z.B. für die Gebäude- oder Krankenhausreinigung, Verwendung findet. Der Mopbezug ist auf einen Mophalter aufziehbar. Hierzu weist der Mopbezug eine der Form der Anlagefläche des Mophalters im wesentlichen angepaßte Textillage auf, welche auf ihrer Unterseite und an ihren Rändern mit Mopfransen versehen ist und auf ihrer Oberseite an den äußeren Enden Einstecktaschen für die Aufnahme der Enden des Mophalters trägt. Die Anlagefläche des Mophalters ist aus zwei mit einem Abklappgelenk miteinander verbundenen Flügeln gebildet, welche von einer verriegelten Arbeitsstellung aufeinander zu klappbar sind. Das Aufziehen des Mopbezuges erfolgt dadurch, daß der Mophalter mit seinen schräg nach unten hängenden Flügelenden auf die Oberseite der Textillage aufgesetzt und danach der Mophalterstil nach unten gedrückt wird, wobei die Flügelenden in die Einstecktaschen der Textillage eingeführt werden. Zum Auswaschen bzw. Auspressen des Mopbezuges während der Reinigungsarbeiten werden die Flügel des Mophalters aus ihrer eingerasteten Arbeitslage durch Ziehen am Mophalterstil nach oben und ein dadurch bedingtes Aufeinanderzuzuklappen der Flügel ausgehoben, wodurch der Mopbezug mit seinen Einstecktaschen von den beiden Flügelenden rutscht. Aufgrund von zusätzlichen Befestigungsmitteln an einem Ende bleibt der Mopbezug jedoch hängend an dem einen Flügel des Mophalters hängend gehalten. Hierdurch kann der Mopbezug ohne Berührung mit den Händen in eine Reinigungslösung eingetaucht, in eine Presse eingeführt, ausgepreßt und erneut mit Desinfektionsmittel oder reinem frasser getränkt und schließlich wieder in seine ebene ausgebreitete Lage auf dem zu reinigenden Fußboden gelegt werden. An Befestigungsmitteln kennt man Laschen aus textilem Material, welche zusammen mit dem Taschenrand an der die Mopfransen tragende Textillage angenäht oder angeklebt sind und mit ihrem der Bezugsmitte des Mops jeweils zugewandten Ende vor dem Einschieben der Flügel in die Einstecktaschen an dem jeweiligen Flügel fest-

gelegt werden. Nachteilig bei den bekannten Mopbezügen ist, daß die z.B. als Laschen ausgebildete Befestigungsmittel bei übermäßiger Zugbeanspruchung während des Auswaschens und Auspressens von der Textillage des Mopbezuges ausreißen oder lösen können.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Mopbezug der eingangs genannten Art so auszubilden, daß bei einfachem und schnellem Festlegen des Mopbezuges an der Mophalterplatte bzw. Lösen des Mopbezuges von der Mophalterplatte auch noch nach längeren Gebrauch ein fester Halt des Mopbezuges in seiner zum Auswaschen, Auspressen oder dgl. vorgesehenen am Mophalter nach unten hängenden Stellung ermöglicht ist.

Diese Aufgabe wird mit der Erfindung im wesentlichen dadurch gelöst, daß wenigstens die eine der Einstecktaschen mit dem jeweils zugeordneten Befestigungsmittel einstückig ausgebildet ist.

Die Befestigungsmittel sind damit zusammen mit den zugeordneten Einstecktaschen als Einheit dauerhaft und fest an dem Mopbezug gehalten, wobei die einfache Handhabung des Mops nach wie vor erhalten geblieben ist. Die bei den bekannten Mopbezügen bestehende Möglichkeit des Ausreißen der Befestigungsmittel von der Textillage ist beseitigt, wodurch sich die Gebrauchsdauer des erfindungsgemäßen Mopbezuges erhöht. Außerdem ist die Herstellung des Mopbezuges durch die einstückige Ausbildung von Einstecktasche und Befestigungsmittel vereinfacht.

Nach einer ersten besonderen Ausführungsform der Erfindung ist es vorgesehen, daß die Einstecktasche mit dem jeweils zugeordneten Befestigungsmittel aus einem einstückigen textilen Zuschnittteil besteht, was ein schnelles und zuverlässiges Festlegen des Mopbezuges mit diesen textilen Befestigungsmitteln an dem mindestens einen Flügel des Mophalters ermöglicht. Zudem weisen die textilen Zuschnittteile für Einstecktasche und Befestigungsmittel eine hohe Reißfestigkeit auf. Darüber hinaus gestaltet sich die Herstellung der Einstecktaschen und Befestigungsmittel durch das Ausstanzen aus einer textilen Materialbahn besonders einfach.

Bei einer Ausführungsform des Erfindungsgedankens ist das textile Zuschnittteil im Bereich des die Einstecköffnung bildenden einen Endes unter Bildung einer doppellagigen Einstecktasche auf sich selbst zurückgefaltet und in Verlängerung des den äußeren Taschenrand bildenden Bereichs ist die jeweils obere Lage der Einstecktasche als Lasche zum lösbaren Befestigen an dem jeweiligen Ende des Mophalters zur Bezugsmitte hin zurückgeschlagen. Die doppellagig ausgebildete Einsteck-

tasche für die Flügel des Mophalters führt zu einem besonders strapazierfähigen Mopbezug, welcher auch nach längerem Gebrauch den beim Abstreifen und insbesondere beim Aufziehen des Mopbezuges infolge der an den Einführöffnungen der Einstecktaschen scheuernden Flügelenden des Mophalters auftretenden Belastungen widersteht. Durch die erfindungsgemäße zweifach Querfaltung kommen im Bereich des Taschenrandes drei Lagen der textilen Materialbahn des Zuschnitts zum Liegen, so daß eine besonders dauerhafte und reißfeste Verbindung, beispielsweise durch Vernähen, des Zuschnitts mit der Textillage des Mopbezuges erreichbar ist.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung kann das Zuschnittteil zur Aufnahme eines bündelartigen Versteifungsmittels zwischen ihren beiden Lagen zum Offenhalten der Einführöffnungen im Bereich der jeweiligen Einstecktasche ausgebildet sein. Hierdurch ist stets ein einfaches und schnelles Einschieben der Mophalterenden in die Taschen ermöglicht, da die Einführöffnungen der Einstecktaschen in Öffnungsstellung gehalten sind.

Zur Lagefixierung ist nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung das bündelartige Versteifungsmittel zwischen der die jeweilige Einführöffnung begrenzenden Querfaltlinie und einer die beiden Lagen der Einstecktasche miteinander verbindenden Quernaht gehalten.

Die Dauerhaftigkeit der Verbindung von Zuschnittteil und Textillage des Mopbezugs läßt sich nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung noch dadurch verbessern, daß zumindest die obere Lage der Einstecktasche des Zuschnitts, vorzugsweise im Bereich der Einstecköffnungen bzw. der bündelartigen Versteifungsmittel vorgesehen, mit seitlichen Fortsätzen an der Textillage befestigt, z.B. angenäht oder angeklebt, ist.

Bei einer weiteren besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die Fortsätze des Zuschnitts seitlich um die Textillage herumgelegt und beidseitig an dieser befestigt, um eine besonders ausreißfeste und dauerhafte Verbindung von Zuschnittteil und Textillage zu gewährleisten. Die beidseitige Befestigung der Textillage ist in einem einzigen Arbeitsgang möglich, so daß trotz Verbesserung der Haltbarkeit des Mopbezugs kein zusätzlicher Herstellungsaufwand entsteht.

Zur besseren Führung des Mopbezugs während des Wischens, insbesondere bei breiten Mophaltern bzw. Mopbezügen ist nach einem die Erfindung weiterbildenden Gedanken vorgesehen, daß sich die Lasche in ihrer Breite vom jeweiligen Taschenrand zur Bezugsmittelpunkt hin verjüngt. Zweckmäßigerweise ist dabei die Lasche an ihrem freien Ende in ihrer Breite an das jeweilige Befestigungsmittel beispielsweise einen an den Oberseiten der Flügel angeordnete Klappbügel angepaßt.

Eine Verbesserung der Handhabung des Mopbezuges ergibt sich dann, wenn erfindungsgemäß die Lasche im Bereich ihres freien Endes um eine Querfaltlinie auf sich unter Einschluß eines Flügelquersteges oder eines Haltebügels zurückfaltbar ist. Hierdurch ist eine besonders einfache und bequeme Festlegung der Laschen an dem Mophalter erreicht. Beispielsweise lassen sich die Laschen durch Eingreifen der Eingriffstaschen mit der Hand durch einen auf der Oberseite des jeweiligen Flügels angeordneten und zum Festlegen der Lasche nach oben geklappten Bügel hindurchziehen. Danach wird der Bügel unter Einklemmen der Lasche gegen den Rücken des jeweiligen Flügels nach unten geklappt, wodurch die Lasche festgelegt ist.

Um das Einspannen der Lasche in die Einspanneinrichtung des Mophalters zu erleichtern, ist die Lasche bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung mit einem konisch ausgebildeten Einspann- oder Umfaltabschnitt versehen.

Eine weitere Verbesserung der Handhabung beim Einspannen bzw. Umlegen der Lasche in die Einspanneinrichtung des Mophalters wird bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung durch eine versteifte Ausbildung des Einspann oder Umfaltabschnittes erzielt.

Bei einer noch weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Lasche mit Randaussparungen sowie ggf. Markierungslinien versehen, um den Mopbezug in einer definierten Lage an dem Mophalter befestigen zu können.

Weitere Ziele, Merkmale, Vorteil und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger sinnvoller Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung, auch unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Ende eines erfindungsgemäßen Mopbezuges mit Einstecktasche zum Einführen des einen Endes des Mophalters und einen als Lasche ausgebildeten Befestigungsmittel zum Festlegen des Mopbezuges an dem einen Ende des Mophalters

Fig. 2 eine Draufsicht auf eine mögliche Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Zuschnitts zur Bildung der Einstecktasche sowie dem als Lasche ausgebildeten Befestigungsmittel gemäß Fig. 1, und

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine andere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Zuschnitts zur Bildung der Einstecktasche sowie des als Lasche ausgebildeten Befestigungsmittels.

Gemäß Fig. 1 ist der erfindungsgemäße Mop-

bezug 1 auf einen Mophalter 2 aufgezogen. Der Mophalter 2 besteht bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel aus zwei in Arbeitsstellung auf ihrer Unterseite eine im wesentlichen ebene Anlagefläche für den Mopbezug 1 bildenden Flügeln 19, welche zum Aufziehen und Abstreifen des Mopbezugs 2 mittels eines Gelenkes ggf. unter Ausrasten von Rast- und Gegenrastmitteln aufeinander zu-
klappbar sind. In ihrer Arbeitsstellung befinden sich die beiden Flügel 19 mit ihren äußeren Enden in Einstecktaschen 5, die auf der Oberseite einer Textillage 4 des Mopbezuges 1 angenäht sind. Die Textillage 4 trägt auf ihrer Unterseite und an ihren Rändern Mopfransen 3 und ist in ihrer Außengestaltung einschließlich der Einstecktaschen 5 an die längliche Form des Mophalters 2 angepaßt. Wie weiterhin aus Fig. 1 ersichtlich, weist der Mopbezug 1 auf seiner Oberseite eine sich von dem jeweiligen äußeren Taschenrand 7 zur Bezugsmittle hin erstreckende Lasche 12 aus einem beispielsweise textilen Flachmaterialstreifen auf. Das freie Ende der jeweiligen Lasche 12 kann, wenn die Flügel 19 von Drahtbügeln gebildet sind, am Quersteg des Drahtbügels, oder, wenn die Flügel 19 plattenförmige Kunststoffteile sind, an einem auf der Oberseite des Flügels 19 angeordneten gestrichelt dargestellten Haltebügel 20 durch Zurückfallen eines Laschenendes um die Querfaltlinie 18 lösbar befestigt sein. Hierdurch kann der Mopbezug 1 bei aus den Einstecktaschen 5 herausgezogenen Enden der Flügel 19 frei pendelnd mittels der Lasche 12 an dem jeweiligen Flügelende oder an dem Haltebügel 20 nach unten hängend ohne Berührung mit der Hand zu einer Presse oder einem Eimer mit Reinigungsflüssigkeit transportiert, in die Presse eingeführt bzw. in den Behälter eingetaucht, entsprechend bewegt, in einer Moppresse ausgepreßt und sodann wieder zurück auf den zu reinigenden Fußboden aufgelegt werden. Die Lasche 12 ist bei auf den Mophalter 2 aufgezogenen Mopbezug 1 nicht stramm gespannt, sondern in dieser Arbeitsstellung lose, um beim Zusammenklappen der Flügel 19 ein Herausziehen des Endes des jeweiligen Flügels 19 aus der zugeordneten Einstecktasche 5 zu ermöglichen.

Die Einstecktasche 5 ist gemäß Fig. 2 mit ihrer jeweils zugeordneten Lasche 12 aus einem einstückigen textilen Zuschnitt teil 6 gebildet. Das Zuschnittteil 6 weist ausgehend von seinem an der jeweiligen Einführöffnung 9 zu liegen kommenden Ende 8 eine die Einführöffnung 9 für die jeweilige Einstecktasche 5 begrenzende erste Querfaltlinie 10 auf. Eine zweite Querfaltlinie 11 und der äußere Rand 21 des Endes 8 kommen im Bereich des äußeren Taschenrandes 7 zu liegen und sind dort mit der Textillage 4 vernäht. An die zweite Querfaltlinie 11 der oberen Lage 16 der Einstecktasche 5 schließt sich die zur Bezugsmittle

hin umgefaltete Lasche 12 an. Das so gefaltete und an seinem den äußeren Taschenrand 7 gemäß Fig. 1 bildenden Bereichen auf die Textillage 4 angenähte Zuschnittteil 6 weist an dem die obere Lage 16 der Einstecktasche 5 bildenden Abschnitt seitliche Fortsätze 17 auf, welche seitlich umgefaltet an der Textillage 4 angenäht sind.

Gemäß Fig. 1 ist zwischen den beiden Lagen 15, 16 der doppelagigen Einstecktasche 5 ein bügelartiges Versteifungsmittel 13 zum Offenhalten der Einführöffnungen 9 vorgesehen, welches zwischen der die jeweiligen Einführöffnung 9 begrenzenden Querfaltlinie 10 und einer die beiden Lagen 15, 16 der Einstecktasche 5 miteinander verbindenden Quernaht 14 fixiert ist.

Gemäß Fig. 2 ist die Lasche 12 in ihrer Breite vom jeweiligen Taschenrand 7 zur Bezugsmittle hin verjüngt ausgebildet, um eine bessere Führung des Mops während der Reinigung, insbesondere bei Einsatz von breiten Mops zu erreichen.

Das in Fig. 3 dargestellte Zuschnittteil 6 unterscheidet sich von der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform durch einen im gefalteten Zustand konisch ausgebildeten Einspann- oder Umfaltabschnitt 22, zwei seitlich angeordnete Randaussparungen 23 und zwei Markierungslinien 24. Der Einspann- oder Umfaltabschnitt 22 ist zum Zwecke der Bildung des konischen Einspannabschnitts 22 um drei weitere Querfaltlinien 25 umfaltbar. Die konische Ausbildung des Einspann- oder Umfaltabschnitts 22, welcher durch mehrfaches Umlegen des Zuschnittteilmaterials um die weiteren Querfaltlinien 25 entsteht, erleichtert die Handhabung der Lasche 12 beim Festlegen an dem Flügelende bzw. dem Haltebügel 20 insbesondere beim Durchstecken durch die Flügel- bzw. Bügelöffnung aufgrund der Formgebung und Versteifung.

Bezugszeichenliste:

- 1 Mopbezug
- 2 Mophalter
- 3 Mopfransen
- 4 Textillage
- 5 Einstecktaschen
- 6 Zuschnittteil
- 7 äußerer Taschenrand
- 8 Ende
- 9 Einführöffnung
- 10 erste Querfaltlinie
- 11 zweite Querfaltlinie
- 12 Lasche
- 13 Versteifungsmittel
- 14 Quernaht
- 15 untere Lage
- 16 obere Lage
- 17 Fortsätze

- 18 Eingrifftasche
- 19 Flügel
- 20 Haltebügel
- 21 Rand
- 22 Spann- oder Umfaltabschnitt
- 23 Randaussparungen
- 24 Markierungslinien
- 25 weitere Querfaltlinien

Ansprüche

1. Mopbezug für das Naß- und Feuchtwischen von Fußböden oder dgl., welcher auf einen Mophalter (2) aufziehbar ist, mit einer Mopfransen (3) tragenden, der Form der Anlagefläche des Mophalters (2) im wesentlichen angepaßten Textillage (4), welche auf ihrer Oberseite für die Aufnahme der jeweiligen Enden des Mophalters (2) Einstecktaschen (5) und zum lösbaren Befestigen an wenigstens einem der Enden des Mophalters (2) ein Befestigungsmittel aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens die eine der Einstecktaschen (5) mit dem zugeordneten Befestigungsmittel einstückig ausgebildet ist.

2. Mopbezug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einstecktasche (5) mit dem zugeordneten Befestigungsmittel aus einem einstückigen textilen Zuschnittteil (6) besteht.

3. Mopbezug nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das textile Zuschnittteil (6) im Bereich des die Einführungsöffnung (9) bildenden einen Endes (8) unter Bildung einer doppelagigen Einstecktasche (5) auf sich selbst zurückgefaltet und in Verlängerung des den äußeren Taschenrand (7) bildenden Bereichs die obere Lage (16) der Einstecktasche (5) als Lasche (12) zum lösbaren Befestigen an dem jeweiligen Ende des Mophalters (2) zur Bezugsmitte hin zurückgeschlagen ist.

4. Mopbezug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Zuschnittteil (6) zur Aufnahme eines bügelartigen Versteifungsmittels (13) zwischen ihren beiden Lagen (15, 16) zum Offenhalten der Einführöffnungen (9) im Bereich der jeweiligen Einstecktasche (5) ausgebildet ist.

5. Mopbezug nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das bügelartige Versteifungsmittel (13) zwischen der die jeweilige Einführöffnung (9) begrenzenden Querfaltlinie (11) und einer die beiden Lagen (15, 16) der Einstecktasche (5) miteinander verbindenden Quernaht (14) gehalten ist.

6. Mopbezug nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die obere Lage (16) der Einstecktasche (5) des Zuschnittteils (6), vorzugsweise im Bereich der Einstecköffnungen (9) bzw. der bügelartigen Versteifungsmittel (13), mit seitlichen Fortsätzen (17) an der Textillage (4) befestigt, z.B. angenäht oder

angeklebt, ist.

7. Mopbezug nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Fortsätze (17) des Zuschnittteils (6) seitlich um die Textillage (4) herumgelegt und beidseitig an dieser befestigt, z.B. angenäht oder angeklebt, sind.

8. Mopbezug nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Lasche (12) in ihrer Breite vom jeweiligen äußeren Taschenrand (7) zur Bezugsmitte hin verjüngt.

9. Mopbezug nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (12) im Bereich ihres freien Endes um eine Querfaltlinie (18) auf sich unter Einschluß eines Flügelquersteiges oder eines Haltebügels (20) zurückfaltbar ist.

10. Mopbezug nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (12) mit einem konisch ausgebildeten Spannabschnitt (22) versehen ist.

11. Mopbezug nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Spannabschnitt (22) der Lasche (12) durch Umklappen und Vernähen oder Verkleben des freien Endes der Lasche (12) versteift ausgebildet ist.

12. Mopbezug nach einem der Ansprüche 3 bis 11 dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (12) mit Randaussparungen (23) sowie ggf. Markierungslinien (24) für die Positionierung Mophalter (2) versehen ist.

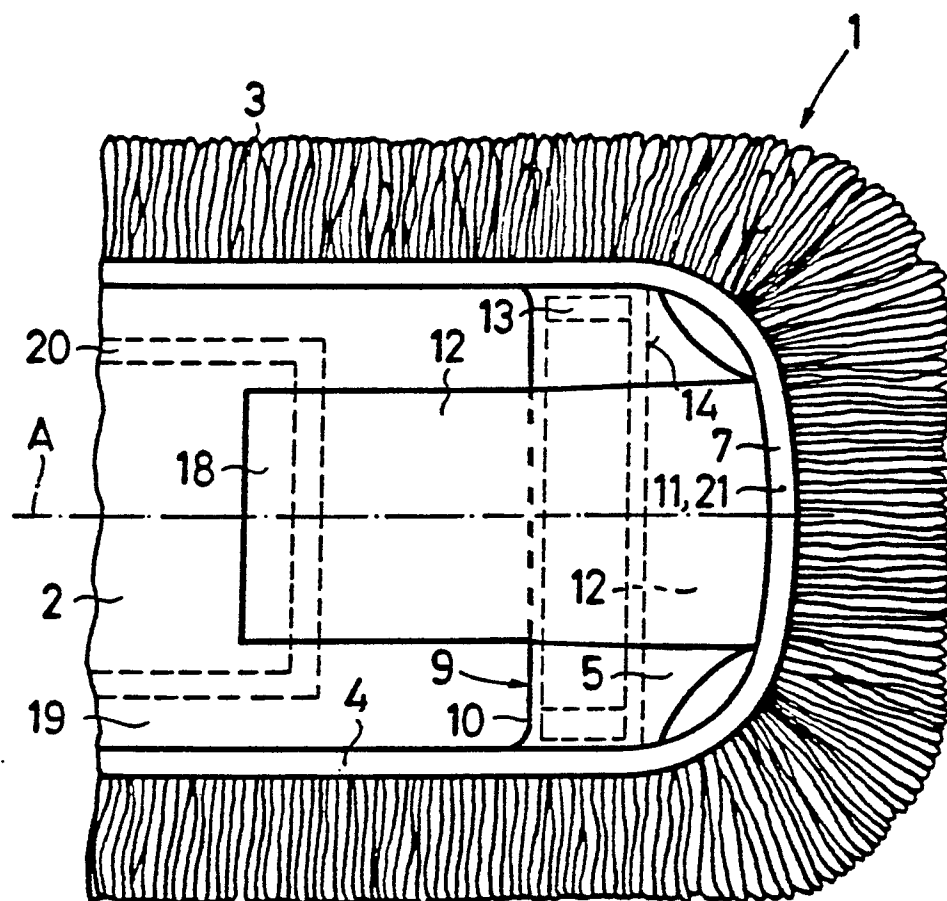


FIG. 1

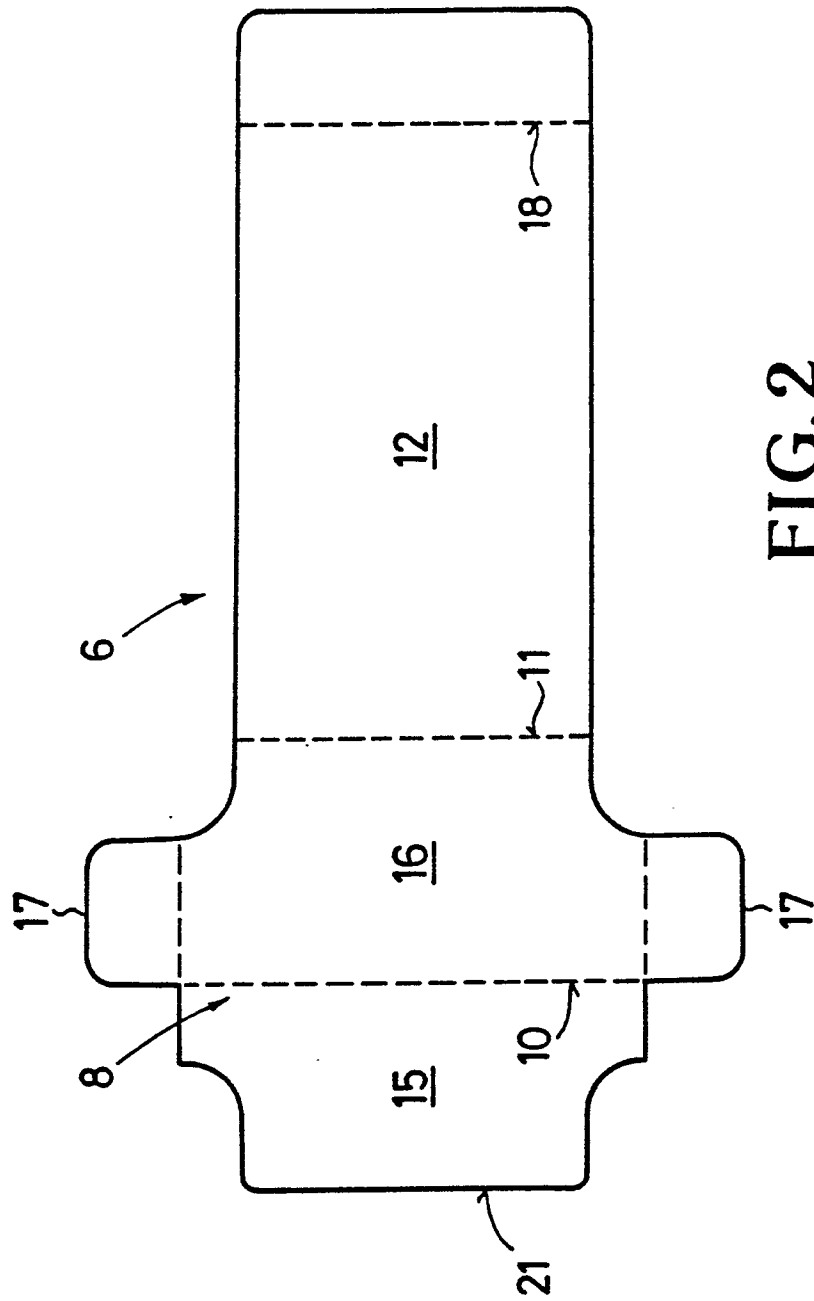


FIG. 2

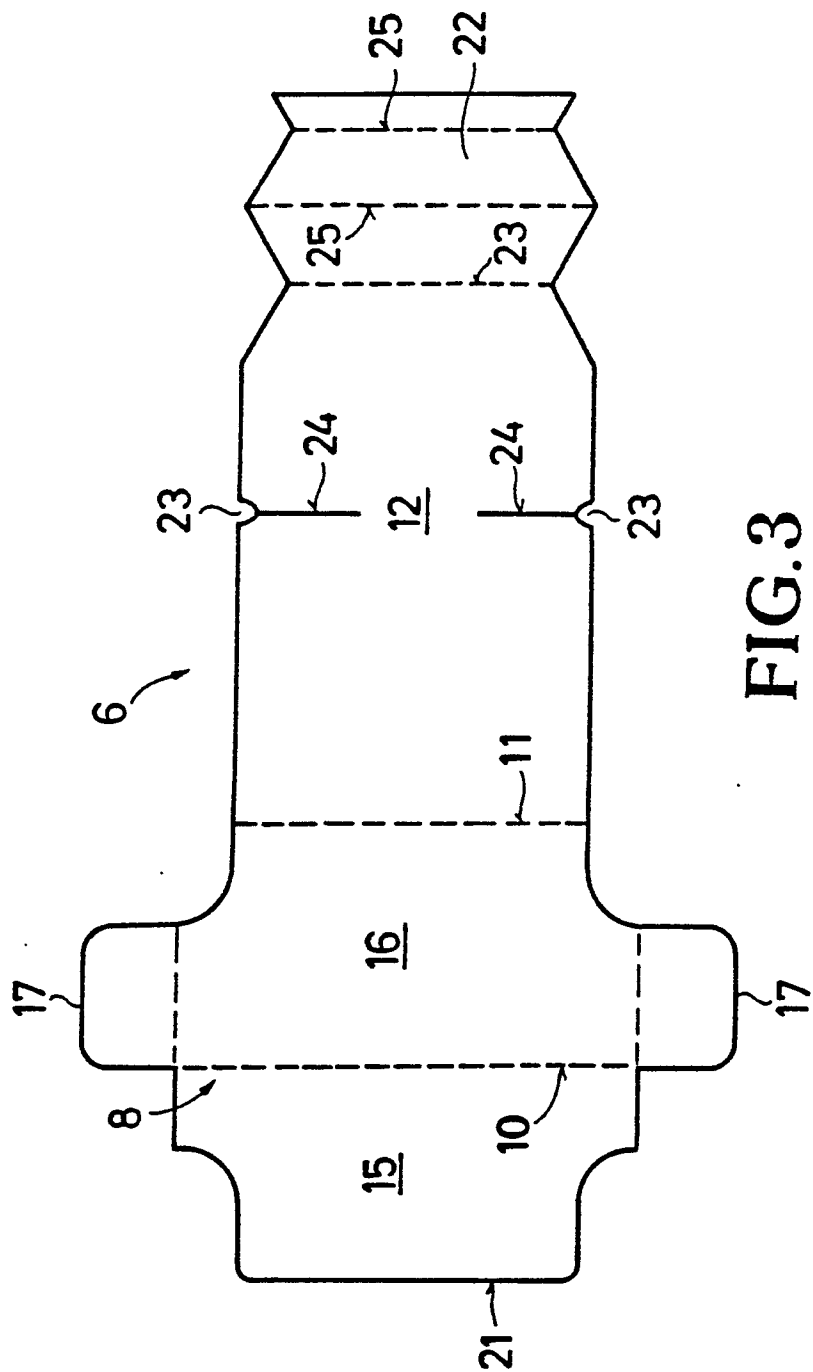


FIG. 3